

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktnname**

Glasreigner Spray

**UFI:**

MG40-Y0XC-300X-105R



<https://my.chemius.net/p/s69RYN/en/pd/d1>

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen**

Glasreiniger.

**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Nicht für Zwecke verwenden, die nicht vorgeschrieben sind.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant**

Forstinger Österreich GmbH  
Königstetter Straße 128-134, OG3  
3430 Tulln, Austria, Österreich  
+43 59101  
office@forstinger.com

### 1.4 Notrufnummer

**Notrufnummer**

Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

**Lieferant**

+43 59101

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Aerosol 1; H222 Extrem entzündbares Aerosol.

Aerosol 1; H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Signalwort: GEFAHR**

**Gefahrenhinweise:**

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### **Zusätzliche Gefahrenhinweise (EU):**

Nicht anwendbar.

#### **Sicherheitshinweise:**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

#### **PBT/vPvB**

Keine Daten verfügbar.

#### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit potenziell endokriner Wirkung.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

### 3.2 Gemische

Name	CAS EC Index-Nr. REACH	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzen	Anmerkungen zu Inhaltsstoffen
Isopropanol	67-63-0 200-661-7 603-117-00-0 01-2119457558-25	< 12	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	/	/
Propan	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5 01-2119486944-21	5-10	Flam. Gas 1A; H220 Press. Gas (Comp.); H280	/	U
Butan	106-97-8 203-448-7 601-004-00-0 01-2119474691-32	5-10	Flam. Gas 1A; H220 Press. Gas (Comp.); H280	/	C, U
1-Butoxy-2-propanol	5131-66-8 225-878-4 603-052-00-8 01-2119475527-28	< 2.5	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	/	/

Name	CAS EC Index-Nr. REACH	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgre- nzen	Anmerkungen zu Inhaltsstoffen
Ethan	74-84-0 200-814-8 601-002-00-X	< 1	Flam. Gas 1A; H220 Press. Gas (Comp.); H280	/	U
isobutan	75-28-5 200-857-2 601-004-00-0	< 1	Flam. Gas 1A; H220 Press. Gas (Comp.); H280	/	C, U
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5 227-813-5 601-096-00-2 01-2119529223-47	< 0,1	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Acute 1; H400; M = 1 Aquatic Chronic 3; H412	/	/
Ammoniak	1336-21-6 215-647-6 007-001-01-2 01-2119488876-14	< 0,1	Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400; M = 1	STOT SE 3; H335; C ≥ 5%	B
2-Phenylethan-1-ol	60-12-8 200-456-2 - 01-2119963921-31	<0.005	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319	/	/
Acrylsäure	79-10-7 201-177-9 607-061-00-8 01-2119452449-31	<0.005	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1A; H314 Acute Tox. 4; H332 Aquatic Acute 1; H400; M = 1 Aquatic Chronic 2; H411	STOT SE 3; H335; C ≥ 1%	/
1,3-Butadien	106-99-0 203-450-8 601-013-00-X	0-5	Flam. Gas 1; H220 Muta. 1B; H340 Carc. 1A; H350	/	D

**Anmerkungen zu Inhaltsstoffen**

B	<p>Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können.</p> <p>In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure... %".</p> <p>In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.</p>
---	---

C	Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden.  In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.
D	Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt.  Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung "nicht stabilisiert" anfügen.
U	Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in eine der Gruppen der verdichtenen Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen: Press. Gas (Comp.) Press. Gas (Liq.) Press. Gas (Ref. Liq.) Press. Gas (Diss.) Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Anmerkungen

Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und stellen Sie sicher, dass die Atemwege durchgängig sind. Im Zweifelsfall oder wenn sich die Symptome nicht bessern, Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

#### Nach Inhalation

Den Betroffenen an die frische Luft bringen - frische Luft einatmen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Körperteile, die in Berührung mit der Zubereitung kamen, sollten mit Wasser abgespült werden. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Augenkontakt

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Weiter ausspülen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

#### Nach Verschlucken

Nicht angegeben (Aerosol). Versehentliches Verschlucken: Niemals einem Bewusstlosen etwas oral verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen. Aktivkohle als Absorbiermittel verwenden.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Nach Inhalation

Eine übermäßige Aussetzung mit Aerosolen und Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen. Husten, Niesen, Nasenausfluss, Atemnot.

## Nach Hautkontakt

Ein Kontakt mit der Haut kann Reizung verursachen (Juckreiz, Rötung).

## Nach Augenkontakt

Stark reizend für die Augen. Rötung, Tränenfluss, Schmerz. Vernebelte Sicht.

## Nach Verschlucken

Nicht wahrscheinlich. Versehentliches Verschlucken: Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen. Kann Kopfschmerzen, Übelkeit, Benommenheit verursachen. Kann Bauchschmerzen verursachen.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

# ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

## 5.1 Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

Löschmittel hinsichtlich der Umstände und der anderen Faktoren auswählen. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Kleines Feuer:  
Löschrpulver.  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall ist die Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern. Bei Verbrennung entsteht: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kohlenwasserstoffe; Aldehyde. Ketone.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

### Schutzmaßnahmen

Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Mit Luft können sie ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Bei Brand können platzende Aerosolgefäß mit großer Geschwindigkeit umherfliegen. Bei Überhitzung kann es zur Explosion von Behältern kommen. Gefährdete Verpackung mit Wassersprühstrahl kühlen. Unbeschädigte Produkte/Gefäß/Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

### Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschutzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

### Sonstige Angaben

Kontaminierte Löschmittel sammeln und gemäß den Vorschriften entsorgen. Sie dürfen nicht in die Kanalisation gelassen werden.

# ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

### Nicht für Notfälle geschultes Personal

### Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Gemäß Maßnahmen handeln, die unter Abschnitt 7 und 8 des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind.

### **Vorsichtsmaßnahmen**

Entsprechende Lüftung sichern. Von Zünd- und/oder Wärmequellen fernhalten; Rauchen verboten!

### **Notfallmaßnahmen**

Kein offenes Feuer verwenden und alle Zündquellen fernhalten. Ungeschützten Personen Zugang verweigern. Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Nicht geschulten und betriebsfremden Personen Zugang verweigern. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### **Einsatzkräfte**

Persönliche Schutzmittel verwenden.

## **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Der Produkt ist ein Aerosol, deswegen ist eine Leckage von größeren Mengen im Falle von Beschädigungen der Verpackung nicht erwartet. Das Produkt darf nicht Wasser / Kanalisation / Kläranlagen oder durchlässigen Boden erreichen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

## **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

### **Rückhaltung**

Keine Daten verfügbar.

### **Reinigung**

Bereich belüften. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Statische Elektrizität verhindern. Behälter sammeln und sie gemäß den Vorschriften entsorgen. Bei Freisetzung infolge der Beschädigung des Aerosolbehälters (Freisetzung größerer Mengen): Produkt absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäß den gültigen Vorschriften der Entsorgung zuführen. Kontaminierten Bereich mit viel Wasser reinigen.

### **Sonstige angaben**

Siehe Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.

## **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

## **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Schutzmaßnahmen**

##### **Maßnahmen zum Verhindern von Bränden**

Gute Lüftung sicherstellen. Die Dämpfe sind dichter als die Luft und verbreiten sich am Boden. Bei Vermischung mit Luft sind sie explosiv. Von Zündquellen fern halten - nicht rauchen. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen. Behälter steht unter Druck: Vor Sonne schützen, nicht den Temperaturen über 50°C aussetzen. Auch nach Gebrauch nicht durchlöchern oder verbrennen.

##### **Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung**

Verwenden Sie eine allgemeine oder örtliche Absaugung, um das Einatmen von Dämpfen und Aerosolen zu verhindern.

#### **Maßnahmen zum Schutz der Umwelt**

Keine Daten verfügbar.

#### **Sonstige Maßnahmen**

Keine Daten verfügbar.

#### **Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz**

Gute industrielle Hygiene- und Sicherheitspraxis beachten. Maßnahmen befolgen, die im 8. Abschnitt des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände

waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen und vor erneuter Verwendung waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Offizielle Vorschriften zur Lagerung verpackten komprimierten Gases sind zu befolgen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Von offenem Feuer, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fern halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Unbefugten Personen ist der Zutritt verboten. In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. Von Oxidationsmitteln fern halten.

### Verpackungsmaterialien

Originalverpackung.

### Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Keine Daten verfügbar.

### Lagertemperatur

Keine Daten verfügbar.

### Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

Keine Daten verfügbar.

### Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

Keine Daten verfügbar.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

### Empfehlungen

Für Informationen bezüglich Identifizierungsanwendung siehe Unterabschnitt 1.2.

### Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Stoff (CAS)	MAK oder TRK	Fortpfla n- zungsge - fu00e4h rdend	Krebs- erzeug- end	Grenzwert							H, S	Verweis oder Bemerk ung		
				TMW		KZW		Dauer [min]	Hu00e4 ufigkeit pro Schicht					
				[ppm]	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ppm]	[mg/m <sup>3</sup> ]							
1,3- Butadi n – Aufarbei tung nach Polymer isation, Verladu ng (106- 99-0)	TRK	/	III A2	15	34	60	136	15(Miw)	4x	/	/			

Stoff (CAS)	MAK oder TRK	Fortschaffungsge- fu00e4hrdend	Krebs- erzeug- end	Grenzwert								H, S	Verweis oder Bemerkung		
				TMW		KZW		Dauer [min]	Hu00e4ufigkeit pro Schicht						
				[ppm]	[mg/m³]	[ppm]	[mg/m³]								
1,3-Butadien – im übrigen (106-99-0)	TRK	/	III A2	5	11	20	44	15(Miw)	4x	/	/				
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (128-37-0)	MAK	/	/	/	10	/	/	/	/	/	/				
Diphenylether (101-84-8)	MAK	/	/	1	7	/	/	/	/	/	/				
2-Propanol Kurzzeitwert für Großguss (67-63-0)	MAK	/	/	200	500	800	2000	15(Miw) 30(Miw) *)	4x 4x	/		*) Kurzzeitwert für Großguss gilt bis 31.12.2013			
Ammoniak (1336-21-6)	MAK	/	/	20	14	50	36	15(Miw)	4x	/	/				
Butan (beide Isomeren): n-Butan (R 600) (106-97-8)	MAK	/	/	800	1900	1600	3800	60(Mow)	3x	/	/				
Butan (beide Isomeren): Isobutan (R 600a) (75-28-5)	MAK	/	/	800	1900	1600	3800	60(Mow)	3x	/	/				
Propan (R 290) (74-98-6)	MAK	/	/	1000	1800	2000	3600	60(Mow)	3x	/	/				

**Angaben über Überwachungsverfahren**

ÖNORM EN 482:2021 Exposition am Arbeitsplatz - Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen - Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit. ÖNORM EN 689:2020 Exposition am

**Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten**

### DNEL/DMEL-Werte

#### Für das Produkt

Keine Daten verfügbar.

#### Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Expositionsweg	Expositions frequenz	Anmerkung	Wert
Isopropanol	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	500 mg/m <sup>3</sup>
Isopropanol	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit systemische Effekte	/	1000 mg/m <sup>3</sup>
Isopropanol	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	888 mg/kg Körpergewicht/Tag
Isopropanol	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	89 mg/m <sup>3</sup>
Isopropanol	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit systemische Effekte	/	178 mg/m <sup>3</sup>
Isopropanol	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	319 mg/m <sup>3</sup>
Isopropanol	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	26 mg/kg Körpergewicht/Tag
Isopropanol	Verbraucher	oral	Kurzzeit systemische Effekte	/	51 mg/kg Körpergewicht/Tag

### PNEC-Werte

#### Für das Produkt

Keine Daten verfügbar.

#### Für Inhaltsstoffe

Keine Daten verfügbar.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

### Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Für persönliche Hygiene sorgen: Vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Gute industrielle Hygiene- und Sicherheitspraxis beachten. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

### Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

### Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Bei der Arbeit darf man nicht essen, trinken und rauchen.

### Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen.

### **Persönliche Schutzausrüstungen**

#### **Augen-/Gesichtsschutz**

Engdichtende Schutzbrille (ÖNORM EN 166:2002).

#### **Handschutz**

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Bei längerer Exposition Schutzhandschuhe verwenden (ÖNORM EN ISO 374). Das Produkt ist ein Gemisch aus mehreren Stoffen, die Beständigkeit von Handschuhmaterialien ist nicht vorhersehbar und muss daher vor dem Gebrauch überprüft werden. Anweisungen des Herstellers hinsichtlich der Verwendung, Aufbewahrung, Wartung und des Ersatzes der Handschuhe. Bei Schäden oder Abnutzungerscheinungen müssen die Handschuhe umgehend ersetzt werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

#### **Geeignete Materialien**

Material	Stärke	Durchbruchzeit	Anmerkung
Nitril	0.45 mm	> 240 min	DIN EN ISO 374

#### **Körperschutz**

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Körperschutz entsprechend den Aktivitäten und der möglichen Exposition wählen. Schutzkleidung (ÖNORM EN ISO 13688:2022) und Sicherheitsschuhe (ÖNORM EN ISO 20345/A1).

Arbeitskleidung aus antistatischem Material ÖNORM EN 1149 (1:2006, 2:1997 und 3:2004, 5:2018), Fußbekleidung aus antistatischem Material (ÖNORM EN ISO 20345/A1).

#### **Atemschutz**

Bei normaler Verwendung und geeigneter Belüftung nicht erforderlich. Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Geeignete Atemschutzmaske (ÖNORM EN 136) mit Filter A2-P2 (ÖNORM EN 14387) tragen. Bei Konzentrationen von Staub/Gasen oberhalb der Gebrauchsgrenze der Filter, bei einer Sauerstoffkonzentration unter 17% oder in unklaren Verhältnissen autonome Atemgeräte mit geschlossenem Kreislauf nach dem Standard ÖNORM EN 137:2025, ÖNORM EN 138:1994 verwenden.

#### **Thermische Gefahren**

Keine Daten verfügbar.

#### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

#### **Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition**

Keine Daten verfügbar.

#### **Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition**

Keine Daten verfügbar.

#### **Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition**

Keine Daten verfügbar.

#### **Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition**

Keine Daten verfügbar.

## **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

#### **Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

Aggregatzustand	flüssig
Form	Aerosol
Farbe	farblos
Geruch	parfümiert
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar.

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Unzutreffend
Erweichungspunkt	Nicht anwendbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	82 — 100 °C ( <i>Translation required (57031)</i> )
Entzündbarkeit	Extrem entzündbares Aerosol.
Untere und obere Explosionsgrenze	2 — 12 % v/v (Isopropanol) 1.1 — 8.4 % v/v (1-Butoxy-2-propanol) 5 — 15 % v/v (Treibgas)
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert	6.5 — 7.5
Viskosität	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck	3000 — 5000 hPa bei 20 °C (Gemessen)
Dichte	0.96 g/cm³ bei 20 °C (Flüssigphase)
Schüttdichte	Nicht anwendbar
Stampfdichte	Nicht anwendbar
Relative Dampfdrücke	Keine Daten verfügbar.
Durchschnittliche Primärteilchengröße	nicht anwendbar
Durchschnittliche Partikelgrößenverteilung	nicht anwendbar
Sonstige Partikeleigenschaften	nicht anwendbar

## 9.2 Sonstige angaben

### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften	Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luft Gemische ist möglich.
-------------------------	--

### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Daten verfügbar.

### Sonstige Angaben

(VOC) enthält: 47%, 737 g/l

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol. Reagiert mit Oxidationsmitteln.

## 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit der Entstehung entzündlicher oder explosiver Dampf-Luft-Gemische.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, direkter Sonneneinstrahlung, offenem Feuer und Funken schützen. Kontakt mit nicht kompatiblen Substanzen vermeiden.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

Chlor Fluorwasserstoff. Chlorwasserstoffgas.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungprodukte. Bei Verbrennung/Explosion entsteht Rauch, der eine Gesundheitsgefahr darstellt. Kohlendioxid; Kohlenmonoxid.

Kohlenwasserstoffe.

Aldehyde. Ketone.

# ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### (a) Akute Toxizität

#### Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Anmerkung
Isopropanol	oral	LD <sub>50</sub>	Ratte	/	> 5000 mg/kg	/	/
Isopropanol	dermal	LD <sub>50</sub>	Kaninchen	/	> 5000 mg/kg	/	/

#### Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

### (b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

#### Für Inhaltsstoffe

Name	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Isopropanol	/	/	Nicht reizend.	/	/

#### Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als hautreizend eingestuft.

### (c) Schwere Augenschädigung/-reizung

#### Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Isopropanol	/	/	/	Starke augenreizend.	/	/

#### Zusätzliche Hinweise

Verursacht schwere Augenreizung.

### (d) Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Keine Daten verfügbar.

#### Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

#### (e) Keimzell-Mutagenität

##### Für das Produkt

Typ	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
/	/	/	Die Chemikalie ist nicht als mutagen eingestuft.	/	/

#### (f) Karzinogenität

##### Für das Produkt

Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
/	/	/	/	/	Die Chemikalie ist nicht als krebserregend eingestuft.	/	/

#### (g) Reproduktionstoxizität

##### Für das Produkt

Typ	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
/	/	/	/	/	Die Chemikalie ist nicht als schädlich für die Fortpflanzung eingestuft.	/	/

#### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

#### (h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

##### Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Ausgesetztsein	Organ	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Isopropanol	inhalativ	/	/	/	/	/	/	Einatmen kann Kopfschmerzen, Schwindel und Schläfrigkeit verursachen;	/	/
Isopropanol	oral	-	/	/	/	/	/	Schläfrigkeit, Benommenheit, Kopfschmerzen.	/	/

#### Zusätzliche Hinweise

(STOT) SE (einmalige Exposition): nicht eingestuft.

#### **(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Keine Daten verfügbar.

#### **Zusätzliche Hinweise**

STOT RE (wiederholte Exposition): Nicht eingestuft.

#### **(j) Aspirationsgefahr**

Keine Daten verfügbar.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Aspirationstoxizität: nicht eingestuft.

#### **Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

Keine Daten verfügbar.

#### **Wechselwirkungen**

Keine Daten verfügbar.

#### **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

##### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit potenziell endokriner Wirkung.

##### **Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar.

## **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

#### **12.1 Toxizität**

##### **Akute Toxizität**

###### **Für Inhaltsstoffe**

Name	Typ	Wert	Expositionsduer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
Isopropanol	LC <sub>50</sub>	100 mg/L	96 h	Fische	/	/	/
Isopropanol	EC <sub>50</sub>	100 mg/L	48 h	Krebstiere	/	/	/
Isopropanol	IC <sub>50</sub>	100 mg/L	72 h	Algen	/	/	/

##### **Chronische Toxizität**

Keine Daten verfügbar.

#### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

##### **Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung**

Keine Daten verfügbar.

##### **Bioabbau**

Keine Daten verfügbar.

#### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

##### **Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)**

##### **Für Inhaltsstoffe**

Name	Wert	Temperatur °C	pH-Wert	Konzentration	Methode
Isopropanol	0.05	/	/	/	/

**Biokonzentrationsfaktor (BCF)**

Keine Daten verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden****Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten**

Keine Daten verfügbar.

**Oberflächenspannung**

Keine Daten verfügbar.

**Adsorption / Desorption**

Keine Daten verfügbar.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Substanzen in Konzentrationen über 0,1%.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit potenziell endokriner Wirkung.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar.

**12.8 Zusätzliche Hinweise****Für das Produkt**

Das Produkt ist nicht als umweltgefährlich eingestuft. Gemäß den besten Arbeitserfahrungen benutzen und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gelangt.

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt-/Verpackungsentsorgung****Produkt**

Entsorgung gemäß der Verordnung für Abfälle. Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen.

**Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW**

Keine Daten verfügbar.

**Verunreinigte Verpackungen**

Gemäß den Regeln für den Umgang mit Verpackungen und Verpackungsabfall entsorgen. Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen. Ungereinigte Verpackung gehört zu gefährlichen Abfällen – sie sind wie das Produkt zu behandeln. Ungereinigte Behälter sollten nicht perforiert, geschnitten oder geschweißt werden.

**Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW**

Keine Daten verfügbar.

**Für die Abfallbehandlung relevante Angaben**

Keine Daten verfügbar.

**Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben**

Keine Daten verfügbar.

**Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung**

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT****14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
UN 1950	UN 1950	UN 1950	UN 1950

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS	AEROSOLS	AEROSOLS

**14.3 Transportgefahrenklassen**

ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
2	2	2	2
			

**14.4 Verpackungsgruppe**

ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
nicht angegeben/nicht anwendbar	nicht angegeben/nicht anwendbar	nicht angegeben/nicht anwendbar	nicht angegeben/nicht anwendbar

**14.5 Umweltgefahren**

ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
NEIN	NEIN	NEIN	NEIN

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
<p>Begrenzte Menge: <b>1 L</b></p> <p>Besondere Gefahrenhinweise: <b>190, 327, 344, 625</b></p> <p>Packanweisungen: <b>P207, LP200</b></p> <p>Besondere Verpackungsvorschriften: <b>PP87, RR6, L2</b></p> <p>Transportkategorie: <b>2</b></p> <p>Tunnelbeschränkungscode: <b>(D)</b></p> <p>Klassifizierungscode: <b>5F</b></p>	<p>Begrenzte Menge: <b>1 L</b></p> <p>EmS: <b>F-D, S-U</b></p>	<p>Limited Quantity, Packing Instructions (Ltd Qty, Pkg Inst): <b>Y203</b></p> <p>Limited Quantity, Maximum Net Quantity/Package (Ltd Qty, Max Net Qty/Pkg): <b>30 kg G</b></p> <p>Packing Instructions (Pkg Inst): <b>203</b></p> <p>Maximum Net Quantity/Package (Max Net Qty/Pkg): <b>25 kg</b></p> <p>Special provisions: <b>A145, A167, A802</b></p>	<p>Begrenzte Menge: <b>1 L</b></p>

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
/	Waren dürfen nicht lose in Schüttgutbehältern, Containern oder Fahrzeugen befördert werden.	/	/

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Chemikalienverordnung 1999, BGBl. II Nr. 81/2000
- Grenzwerteverordnung 2018 (GKV 2018)

#### VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

#### Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

< 5%: anionische Tenside; Duftstoffe (Citral, Limonene)

#### Besondere Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII - Beschränkungen: 3, 40. Seveso III, P3a: entzündbare aerosole.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

## Änderungen

1.1 Produktidentifikator 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt 1.4 Notrufnummer

## Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Keine Daten verfügbar.

## Abkürzungen und Akronyme

ATE – Schätzwert der akuten Toxizität

ADR – Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

CEN – Europäisches Komitee für Normung

C&L – Einstufung und Kennzeichnung

CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr. – Chemical-Abstracts-Service-Nummer

CMR – Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSA – Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR – Stoffsicherheitsbericht

DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

DPD – Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG

DSD – Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG

DU – Nachgeschalteter Anwender

EG – Europäische Gemeinschaft

ECHA – Europäische Chemikalienagentur

EG- Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)

EWR – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)

EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS – Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

EN – Europäische Norm

EQS – Umweltqualitätsnorm

EU – Europäische Union

Euphrac – Europäischer Standardsatzkatalog

EAKV – Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)

GES – Generisches Expositionsszenarium

GHS – Global Harmonisiertes System

IATA – Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen

IT – Informationstechnologie

IUCLID – International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische

Informationsdatenbank

IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie

JRC – Gemeinsame Forschungsstelle

Kow – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

LE – Rechtssubjekt

LoW – Abfallliste (siehe <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)

LR – Federführender Registrant

M/I – Hersteller/Importeur

MS – Mitgliedstaat

MSDB – Materialsicherheitsdatenblatt

OC – Verwendungsbedingungen

OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL – Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

ABL. – Amtsblatt

OR – Alleinvertreter

OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

PBT – Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration

PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

PSA – persönliche Schutzausrüstung

(Q)SAR – Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung

REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer StoffeVerordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RIP – REACH-Umsetzungsprojekt

RMM – Risikomanagementmaßnahme

SCBA – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

SDB – Sicherheitsdatenblatt

SIEF – Forum zum Austausch von Stoffinformationen

KMU – Kleine und mittlere Unternehmen

STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität

(STOT) RE – Wiederholte Exposition

(STOT) SE – Einmalige Exposition

SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe

UN – Vereinte Nationen

vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### **Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes**

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H340 Kann genetische Defekte verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.